

Diskrete App-Anbieter?

Eine Stichprobe von »Marktwächtern« zur Selbstkontrolle

Elektronische Instrumente zur körperlichen Selbstkontrolle verkaufen sich gut – trotz erheblicher Bedenken von Datenschützern (→ BIOSKOP Nr. 77). Mittlerweile haben Verbraucherschützer bei Anbietern von Smart-Watches und Fitness-Apps nachgehakt. Das Ergebnis ihrer Checks ist auch nicht beruhigend.

Ungezählte Zeitgenossen tragen sie rund um die Uhr am Körper – so genannte Wearables wie elektronische Fitnessarmbänder oder Smart Watches, die Bewegungen und Schlafphasen protokollieren, Schritte zählen und sportliche Aktivitäten dokumentieren, Herzfrequenz und Kalorienverbrauch messen. Die aufgezeichneten Daten können, mit Hilfe von Smartphone oder Computer, beliebig verknüpft und ausgewertet werden.

Was vielen NutzerInnen nicht bewusst ist oder vielleicht auch egal: Die erhobenen Daten zur persönlichen Verfassung sind nicht nur für sie selbst einsehbar, sondern landen teils auch bei den Anbietern der beliebten Smartphone-Apps.

In welchem Umfang und wie die Firmen mit den Informationen umgehen, wollte das »Marktwächter-Team« der Verbraucherzentrale NRW in Erfahrung bringen. Die Federführung lag bei Ricarda Moll, sie fasste das Ergebnis der Stichprobe Ende November so zusammen: »Verbraucher, die bei der Wearable- und Fitness-App-Nutzung ihre eigenen Daten im Blick behalten möchten, haben kaum eine Chance. Selbst dann nicht, wenn sie Informationen direkt beim Anbieter einfordern.«

Sechs Abmahnungen, eine Klage

Die VerbraucherschützerInnen hatten zwölf Anbieter von Wearables und die dazugehörigen Fitness-Apps unter die Lupe genommen.

Nachdem sie die Gerätschaften zur körperlichen Selbstkontrolle vier Wochen lang genutzt hatten, stellten die Tester Auskunftsanträge an die Firmen zur Nutzung der Daten – wobei sie bewusst nicht erwähnten, dass sie im Auftrag der Verbraucherzentrale handelten. Die Tester wollten von den Firmen wissen, welche persönlichen Daten sie von ihnen gespeichert hatten, aus welcher Quelle diese stammten, zu welchem Zweck sie gespeichert wurden – und ob die Daten an Dritte, etwa Firmen aus der Gesundheitsbranche, weitergegeben würden.

Vier der zwölf Anbieter reagierten innerhalb der gesetzten Frist zur Beantwortung laut Moll überhaupt nicht. Die übrigen acht hätten sich

zwar gemeldet, »jedoch waren nur drei der Antworten zufriedenstellend«, bilanziert Marktwächterin Moll. Die Firmen, die vollständig antworteten, gaben an, keine Daten an Dritte weiterzugeben. Bei den unvollständigen Reaktionen anderer Anbieter blieb, neben anderen, auch diese Frage ungeklärt.

Die Verbraucherzentrale NRW hat das Ergebnis der Stichprobe in einem prägnanten Bericht (13 Seiten) im Internet auf <https://ssl.marktwaechter.de> veröffentlicht. Sie hat noch mehr getan und sechs der befragten Anbieter abgemahnt; vier davon haben nach Darstellung der Verbraucherzentrale daraufhin eine Erklärung abgegeben, dass sie beanstandete Fehlverhalten künftig unterlassen werden. Im Zusammenhang mit einem Produkt des App-Anbieters Apple geht die juristische Auseinandersetzung wohl erst richtig los. Die Marktwächter haben besagte Firma mittlerweile verklagt, teilten sie Ende November mit.

»Exklusiv« für TK-Versicherte

Interessant sind Fallstudien dieser Art auch, weil inzwischen sogar einige Krankenkassen offen für digitale Selbstmessungen werben. Ein Vorreiter ist die Techniker Krankenkasse (TK), als »exklusives Angebot für unsere Versicherten« hat sie eine »TK-App für Ihr Smartphone« entwickeln lassen. Wer diese App freiwillig und gratis nutzt, kann damit einiges anstellen, die TK zählt die folgenden Funktionen auf: »Übermittlung von Krankmeldungen und Dokumenten, Nachrichten an die Techniker schicken, TK-Briefe online empfangen, TK-Bonusprogramm komplett digital nutzen, Fitnessprogramm mit Zugriff auf Apple Health App oder Google fit, Überblick der verordneten Medikamente der letzten drei Jahre«. Weitere Funktionen sind laut TK in Planung.

In der formalen Datenschutzerklärung zu ihrem digitalen Service betont die Krankenkasse, sämtliche in der TK-App erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Daten würden »ausschließlich an die TK« weitergegeben – nicht aber an Dritte. NutzerInnen könnten Auskunft über diejenigen Daten beantragen, die bei der TK zu ihrer Person gespeichert sind, auch über deren Herkunft, die Empfänger und den jeweiligen Zweck der Speicherung.

Wie detailliert und verständlich dieses Versprechen in der Praxis umgesetzt wird, können Betroffene also persönlich testen. Wenn sie unsicher sind, wie sie das am besten machen, helfen ihnen Verbraucherschützer sicher weiter. 

Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIOSKOP

Gut informiert

»Patientenrechte und Datenschutz e.V.« nennt sich ein gut informierter Verein, der sich gegen die digitale Vernetzung im Gesundheitswesen und die elektronische »Gesundheitskarte« engagiert. Das erklärte Ziel der Aktivitäten ist ziemlich ehrgeizig, der Verein fordert nicht weniger, als »die Telematikinfrastruktur zu stoppen«. Zur Begründung steht auf seiner Webseite: »Über die Telematikinfrastruktur sollen alle Leistungserbringer im Gesundheitssystem (Ärzte, Kliniken, Therapeuten, Apotheken) und die Krankenkassen vernetzt werden, um den routinemäßigen Austausch von Patientendaten zu ermöglichen. IT-Experten haben jedoch erhebliche Sicherheitsbedenken und weisen darauf hin, dass der Schutz personenbezogener Daten in einem derartigen System nicht gewährleistet werden kann.«

<https://patientenrechte-datenschutz.de> nimmt auch die Big-Data-Stellungnahme des Ethikrates (→ Seite 8) kritisch unter die Lupe. Und laufend auch Angebote und Strategien von Firmen und Krankenkassen, die BürgerInnen zur digitalen Selbstmessung und Datenspende animieren – etwa per Nutzung von »Wearables« und »Fitness-Apps«.